



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Neubau Konzerthaus – Entscheidungen nicht weiter hinauszögern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- zum Projekt des Neubaus des Konzerthauses München umgehend eine klare Entscheidung im Sinne von Bekenntnis zum Projekt oder Abkehr vom Projekt zu fällen und bis April 2021 einen Finanzierungsplan sowie einen Zeitplan zur Realisierung vorzulegen,
- darzulegen, wie sie sicherstellt, dass die unnötigerweise länger als normal laufenden vorbaulichen Kosten bis zum etwaigen Baubeginn nicht den ohnehin strapazierten Kulturhaushalt belasten oder zu Einsparungen bei anderen geplanten oder benötigten Sanierungsmaßnahmen staatlicher Kultureinrichtungen führen,
- dem Landtag bis April 2021 eine Kostenaufstellung zu präsentieren, in der laufende Kosten der bis zum Jahr 2025 geplanten Fertigstellung des Baus bei Verzögerungen des Baubeginns von 3, 5 und 10 Jahren im Vergleich zur ursprünglichen Fertigstellung aufgelistet werden,
- zu erklären, wie bei einer eventuellen Abkehr vom Projekt sichergestellt wird, dass freiwerdende Mittel für geplante Neu- und Erweiterungsvorhaben sowie dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen von Kultureinrichtungen verwendet und nicht anderweitig verausgabt werden.

Begründung:

Bereits vor Ausbruch der Pandemie im Januar 2020 forderte Ministerpräsident Dr. Markus Söder auf der CSU-Klausur eine Machbarkeitsstudie zum geplanten Bau des Konzerthauses München. Im Zwischenbericht der Staatsregierung wird erläutert, das Ziel dieser Machbarkeitsstudie sei eine „effiziente und zugleich wirtschaftliche Planung, die mit Steuergeldern verantwortungsvoll umgeht“. Weiter heißt es am 11.05.2020, „die Machbarkeitsstudie ist seitens der Planer weitgehend abgeschlossen, endgültige Ergebnisse sollen möglichst noch vor der Sommerpause vorliegen.“

Vor der Sommerpause 2020 wurden indes keine Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgelegt, lediglich die Zahl von bereits knapp 8 Mio. Euro ausgegebene Steuergelder wurde über den Bericht im Landtag und die Medienberichterstattung bekannt. Diese Summe wurde u. a. investiert in Wettbewerb und Planung, aber auch in Erbbauzins, der seit Vertragsschluss des Erbbaurechtsvertrages im Jahr 2015 zwischen dem Grundstückseigentümer Werner Eckart und dem Freistaat in mittlerer sechsstelliger Höhe zu entrichten ist.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder bekannte sich zwischenzeitlich mehrmals zum Bau des Konzerthauses München. So erklärte er am 21.07.2020 dem Fernsehsender „München TV“: „Ich glaube, dass Kunst und Kultur schon ein wesentlicher Bestandteil einer Gesellschaft ist.“ Er sehe deshalb „keinen Anlass“, das Projekt zu begraben. Er habe sich noch einmal alle Planungen geben lassen, die bauliche, aber auch die inhaltliche Konzeption. Die werde man über den Sommer „noch mal überarbeiten und danach entscheiden, wie es weitergeht“. – Das Konzerthaus sei „so ein bisschen der Leuchtturm dazu, den wir haben müssen“, betonte der Ministerpräsident.

Am vergangenen Aschermittwoch dann die Wende des Ministerpräsidenten: „Bei der Kultur werden wir den Schwerpunkt in die Menschen, die Künstlerinnen und Künstler setzen und weniger in Steine und Bauten“, war zu hören. „Doch wer den Zustand von Bayerns Kulturbauten kennt, der kann sich dabei nicht recht entspannen. Im Gegenteil.“ – ergänzte die SZ in ihrem Artikel zum gerade für Kulturschaffende inakzeptablen Sanierungsstau am 21.02.2021.

Ein 15-jähriges Ringen um ein so wichtiges Projekt wie das Konzerthaus München ist dann kein Problem, wenn die Verzögerungen keine zusätzlichen Kosten zu Lasten der Staatskasse verursachen. Da aber spätestens mit Wettbewerbsbeginn und Unterzeichnung des Erbpachtvertrages im Jahr 2015 unter dem damaligen Finanzminister Dr. Markus Söder Steuermittel in Millionenhöhe ausgegeben werden – z. B. für den laufenden Erbbauzins – braucht der Landtag als Haushaltssoverän jetzt endlich klare Signale.

Nachdem das unter dem damaligen Finanzminister Dr. Markus Söder mitbeschlossene Parallelprojekt Konzerthaus Nürnberg wegen knapper Kassen im Winter 2020 endgültig beerdigt wurde und selbst Abgeordnete der CSU sowie die Vorsitzenden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie vom Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (beide CSU) wegen der gestiegenen Kosten und der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen forderten, den Bau zurückzustellen oder ganz auf ihn zu verzichten, braucht es diese Entscheidung der Staatsregierung umso dringender. Weiteres Verschieben auf Staatskosten ist nach 15 Jahren inakzeptabel. Die Debatte um „ja, nein oder vielleicht später irgendwann“ wurde schon lange vor Pandemiebeginn geführt und muss endlich zu einem Ende kommen: Wenn das Konzerthaus gebaut werden soll, darf kein weiteres Geld in Warten verschwendet werden. Wenn ein Abschied vom Projekt im Raum steht, muss umgehend ein Ausstieg aus den laufenden Kosten verhandelt werden und eine Umwidmung der für laufende Kosten veranschlagten Mittel für andere, dringend benötigte Sanierungen im Kulturbereich erfolgen.

Wir unterstützen Raum für Kultur, haben unsere Zustimmung zum Konzerthaus München aber immer an Bedingungen geknüpft, wie einen stabilen Kostenrahmen und die Sicherstellung eines Kulturbaus für alle Menschen, z. B. durch eine Werkstattbühne und breite Nutzungsmöglichkeiten für kulturelle Bildung, Probenmöglichkeiten sowie ein klares künstlerisches Konzept. Noch wichtiger als ein „Ja“ oder „Nein“ ist aber das Ende der Verzögerungstaktik, um nicht weiter täglich unnötig Steuermittel für das Warten versickern zu lassen. Die Öffentlichkeit und der Landtag als Haushaltssoverän haben ein Recht darauf zu erfahren, welche konkreten Pläne die Staatsregierung verfolgt und wie hoch die Kosten für den Freistaat und letztlich die Steuerzahlerinnen und -zahler bei Verzögerung sowie bei Absage des Projekts im Einzelnen (wie Mieten aus dem Erbpachtvertrag, bisherige Planungskosten etc.) geschätzt werden.

Die Pandemie ist keine Entschuldigung, noch mehr Mittel ergebnislos auszugeben, sie sollte vielmehr einer gemeinsamen Effizienzanstrengung Vorschub leisten.